



## Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

A/VA/IS 11

Drucksache XVIII-  
Datum 25.11.2010

### **Dringlicher Antrag der SPD-Fraktion**

#### **Ausbau der BAB7 nördlich des Elbtunnels – Verkehrsmanagement während der Bauphase**

Der Ausbau der Autobahn nördlich des Elbtunnels rückt näher, die Planfeststellungsverfahren in drei Teilabschnitten werden vorbereitet. In Verbindung mit dem Ausbau wird auch der lange geforderte Lärmschutz einschließlich der verschiedenen Deckelabschnitte kommen. Deren Realisierung wird einen deutlichen städtebaulichen Gewinn für die betroffenen Stadtteile mit sich bringen.

Bis es so weit ist, steht allzu Betroffenen, einschließlich der Autofahrer auf der A7, eine Geduldsprobe von voraussichtlich vielen Jahren bevor.

Grund hierfür sind jahrelange Bauarbeiten und Leistungseinschränkungen auf der Autobahn. Erfahrungen mit der Sperrung von Tunnelröhren zeigen, dass Autofahrer im erheblichen Umfang versuchen werden, den Stau durch Ausweichen auf das Stadtgebiet zu umgehen. Dies wird nicht vollständig zu vermeiden sein. Auf jeden Fall müssen aber Altonas Wohngebiete vor Lärm und Schleichverkehren geschützt werden, auch aus Gründen der Sicherheit.

**Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona auf Antrag der SPD-Fraktion:**

- 1. Die BSU wird aufgefordert ein Verkehrsmanagement für die Zeit des Ausbaus der A7 zu entwickeln, welches die Stadtteile entlang der Autobahn und insbesondere deren Wohngebiete weitgehend vor Ausweich- und Schleichverkehren schützt.**
- 2. Die Leistungsfähigkeit der A7 soll während der Bauphase so weit wie möglich erhalten bleiben.**
- 3. Gleichzeitig sind in Absprache mit dem HVV und der Metropolregion Hamburg Maßnahmen zu entwickeln, um insbesondere Pendler zum Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen. Die Kapazitäten sind so weit wie möglich auszubauen.**
- 4. In enger Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde sind Konzepte zu entwickeln, um Ausweichverkehre während der Bauphase auf Hauptverkehrsstraßen zu bündeln. Deren Leistungsfähigkeit ist sicherzustellen. Die örtliche und überörtliche Verkehrslenkung ist zu optimieren.**
- 5. Die Eckpunkte des Konzeptes sollen zu Beginn des/der Planfeststellungsverfahrens vorgestellt werden.**

**Petitum:**

**Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.**